

ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Markus Jagoditsch Training

(Stand: Jänner 2018)

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Personaltrainingsleistungen zwischen Herrn Markus Jagoditsch, Dipl. Sportlehrer, Apostelgasse 18, 1030 Wien (Tel.: 0650/653 99 58, E-Mail: mail@mj-training.com) („Trainer“) und dem Kunden. Sie sind verbindlich für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Rechtsbeziehung zwischen dem Trainer und dem Kunden, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn sie auf der Bestellung oder auf anderen Dokumenten des Kunden aufscheinen.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Trainer kommt mit ordnungsgemäß ausgefülltem und unterfertigtem Mitgliedschaftsantrag und dessen Zustimmung durch den Trainer zustande. Der Mitgliedsvertrag tritt mit dem im Antrag auf Mitgliedschaft angeführten Datum, oder wenn ein solches nicht angegeben ist, mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Mit dem Erwerb einer Mitgliedschaft und eines Personal Training-Vertrages sowie jeglicher weiteren Nutzung des zur Verfügung gestellten Angebotes werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung akzeptiert. Aus Haftungsgründen ist die Nutzung des Angebotes des Trainers ab dem 16. Lebensjahr gegeben, Bei Jugendlichen unter dem 18. Lebensjahr ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich.

2. Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der vereinbarten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Leistungsangebote während der ausgewiesenen Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Art der Mitgliedschaft sowie dessen Leistungsumfang. Bei jeglicher Ausübung der Mitgliedschaft verpflichtet sich der Kunde die jeweilige Hausordnung und Beschilderung an Clubeinrichtungen sowie den Weisungen des Trainers oder Personals Folge zu leisten. Die Clubeinrichtung oder Mitgliedschaft sowie deren Leistungen dürfen nur in gesunder und sporttauglicher Verfassung genutzt werden.

Der Kunde hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass er für alle sportlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit den Personaltrainingseinheiten des Trainers eine entsprechende ärztliche Freigabe erhält. Der Kunde sichert dem Trainer hiermit zu:

sporttauglich für die Personaltrainings mit dem Trainer zu sein; und dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Personaltraining mit dem Trainer ausschließen könnten und/oder für die Planung der Trainingseinheiten relevant sind oder sein könnten und die dem Trainer nicht bereits mitgeteilt worden sind (bspw. Krankheiten, Verletzungen, regelmäßige Einnahme von Medikamenten).

Der Kunde wird sämtliche Übungen im Rahmen von Personaltrainings nur nach der genauen Anleitung des Trainers durchführen. Über Befindlichkeitsstörungen (bspw. Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach einem Personaltraining wird der Kunde den Trainer unverzüglich informieren.

Der Kunde wird dem Trainer im Rahmen des Erstberatungsgesprächs sowie in Folgegesprächen zur Planung der Personaltrainings alle Fragen zum jeweils aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Alle diesbezüglichen Änderungen sind dem Trainer unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf seine Sporttauglichkeit für die Personaltrainings untersuchen zu lassen.

Die Gestaltung der Öffnungszeiten, jeweiliger Kurspläne sowie die Personalbesetzung sind der Clubleitung vorbehalten, Generell sind vereinbarte Trainingseinheiten nach Absprache mit dem Trainer von beiden Seiten einzuhalten. Die Zeitpunkte, Art, Umfang und Ort der einzelnen Personaltrainingseinheiten werden von dem Trainer und dem Kunden im Vorhinein einvernehmlich festgelegt. Sofern die vereinbarte Dauer einer Personaltrainingseinheit um mehr als 20 Minuten überschritten wird, erfolgt eine zusätzliche Verrechnung auf Basis des Preises der Personaltrainingseinheit für jede angefangene halbe Stunde der überschrittenen Zeit. Dieses zusätzliche Honorar ist im Rahmen der nächsten Zahlung des Kunden, spätestens aber binnen 4 Wochen, zu begleichen. Die Absage eines vereinbarten Personaltrainingstermins durch den Kunden kann bis zu 24 Stunden vor dem betreffenden Termin kostenfrei erfolgen. In diesem Fall werden der Trainer und der Kunde versuchen, zeitnah einen Ersatztermin zu finden oder nach Verfügbarkeit wird vom Trainer ein Ersatztrainer vorgeschlagen. Sollte ein Ersatztermin nicht innerhalb von zwei Wochen (gerechnet ab dem ursprünglichen Termin) möglich sein, kann der Kunde zwischen den folgenden beiden Optionen auswählen:

- die ausstehende Personaltrainingseinheit wird in eine kostenlose Teilnahme an einer Gruppentrainingseinheit der MJT HyperActive KG umgewandelt; oder
- das für die ausstehende Personaltrainingseinheit bezahlte Honorar wird dem Kunden bei Abschluss des nächsten Vertrages über Personaltrainingsleistungen gutgeschrieben.

Sollte der Kunde keine dieser beiden Optionen wählen, verfällt die betreffende Personaltrainingseinheit. Ansprüche auf Abgeltung bzw. Rückerstattung können in diesem Fall gegenüber dem Trainer nicht geltend gemacht werden.

Sofern ein bereits vereinbarter Personaltrainingstermin durch den Kunden nicht innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wird oder der Kunde zu dem Trainingstermin unentschuldig nicht erscheint, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Honorars für diesen Termin. Gleiches gilt bei einem Abbruch eines Personaltrainingstermins durch den Kunden vor Ablauf der Trainingsdauer.

Urlaubszeiten sind tunlichst mit dem Trainer abzustimmen. In jedem Fall können nicht wahrgenommene Trainingseinheiten, beispielsweise in Folge von Urlaubszeiten oder sonstiger Gründe nur innerhalb der Vertragszeit nachgeholt werden. Ein sonstiger Grund liegt dann vor, wenn der Kunde wegen Krankheit oder ähnlichen - nicht vom Kunden beeinflussbaren Gründen (dauerhaft) - nicht in der Lage ist die Trainingstermine wahrzunehmen. Der Kunde hat in diesem Fall durch Vorlegen eines ärztlichen Attestes die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Andernfalls verfällt die Leistung innerhalb von 6 Monaten.

Im Falle von groben oder wiederholten Verstößen des Kunden gegen den Mitgliedsvertrag, die Anweisungen des Trainers sowie der nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Anlage oder deren Beschädigung mit daraus resultierender Gefährdung von sich selbst oder Dritter, kann der Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein weiterer Grund der sofortigen Vertragsauflösung besteht, wenn der Kunde mit der Bezahlung fälliger Entgelte mehr als 4 Wochen in Verzug ist. In diesem Fall besteht für den Kunden kein Anspruch auf Rückerstattung im Voraus bezahlter Entgelte. Allfällige offene Zahlungsforderungen bleiben dennoch bestehen.

ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Markus Jagoditsch Training

(Stand: Jänner 2018)

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen

Das Honorar für die Erbringung der Personaltrainingsleistungen ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die in den Geschäftsräumlichkeiten des Trainers (Apostelgasse 18, 1030 Wien) aufliegt und der vereinbarten Anzahl an Trainingseinheiten während der Vertragsdauer. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, handelt es sich bei den Preisen gemäß der Preisliste um Nettopreise.

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag für den Kunden sowie sonstige vereinbarte Entgelte für dauernde oder wiederkehrende Leistungen sind nach dem VPI 2010 wertgesichert und jeweils bis zum Fünften eines Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Gleichzeitig mit Vertragsabschluss wird der Trainer dem Kunden eine Rechnung mit einer detaillierten Honorar- und Leistungsaufstellung (einschließlich Angaben zur Anzahl, Dauer und Intervallen der Personaltrainingseinheiten) sowie den vereinbarten Zahlungsbedingungen ausstellen. Die Zahlungen des Kunden haben gemäß diesen Zahlungsbedingungen zu erfolgen. Zahlungen des Kunden können ausschließlich im Rahmen eines Einziehungsauftrages oder SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgen und gelten erst nach Vorliegen einer Bestätigung der Bank des Trainers als geleistet.

Werden die Zahlungsbedingungen gemäß der von dem Trainer ausgestellten Rechnung nicht eingehalten (bspw. eine Teilzahlung wird nicht rechtzeitig vor Beginn der betreffenden Trainingseinheit geleistet), besteht kein Anspruch des Kunden auf Personaltrainingsleistungen durch den Trainer.

Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen den Trainer wird ausgeschlossen, ausgenommen bei den folgenden Fällen:

- der Trainer ist zahlungsunfähig; oder
- die Gegenforderung des Kunden steht im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Trainers oder wurde anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Trainer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verlangen.

4. Personaltrainingseinheiten, Verlegung, Stornierung

Die Zeitpunkte, Art, Umfang und Ort der einzelnen Personaltrainingseinheiten werden von dem Trainer und dem Kunden im Vorhinein einvernehmlich festgelegt. Sofern die vereinbarte Dauer einer Personaltrainingseinheit um mehr als 20 Minuten überschritten wird, erfolgt eine zusätzliche Verrechnung auf Basis des Preises der Personaltrainingseinheit für jede angefangene halbe Stunde der überschrittenen Zeit. Dieses zusätzliche Honorar ist im Rahmen der nächsten Zahlung des Kunden, spätestens aber binnen 4 Wochen, zu begleichen.

Die Absage eines vereinbarten Personaltrainingstermins durch den Kunden kann bis zu 24 Stunden vor dem betreffenden Termin kostenfrei erfolgen. In diesem Fall werden der Trainer und der Kunde versuchen, zeitnah einen Ersatztermin zu finden. Sollte ein Ersatztermin nicht innerhalb von zwei Wochen (gerechnet ab dem ursprünglichen Termin) möglich sein, kann der Kunde zwischen den folgenden beiden Optionen auswählen:

- die ausstehende Personaltrainingseinheit wird in eine kostenlose Teilnahme an einer Gruppentrainingseinheit der MJT HyperActive KG umgewandelt; oder
- das für die ausstehende Personaltrainingseinheit bezahlte Honorar wird dem Kunden bei Abschluss des nächsten Vertrages über Personaltrainingsleistungen gutgeschrieben.

Sollte der Kunde keine dieser beiden Optionen wählen, verfällt die betreffende Personaltrainingseinheit. Ansprüche auf Abgeltung bzw. Rückerstattung können in diesem Fall gegenüber dem Trainer nicht geltend gemacht werden.

Sofern ein bereits vereinbarter Personaltrainingstermin durch den Kunden innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wird oder der Kunde zu dem Trainingstermin unentschuldig nicht erscheint, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Honorars für diesen Termin. Gleiches gilt bei einem Abbruch eines Personaltrainingstermins durch den Kunden vor Ablauf der Trainingsdauer.

5. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag über Personaltrainingsleistungen zwischen dem Trainer und dem Kunden wird befristet auf ein Jahr abgeschlossen.

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten möglich. Ein allenfalls bereits geleistetes Honorar für Personaltrainingseinheiten, die nach dem Kündigungstermin stattfinden würden, wird dem Kunden entsprechend zurückerstattet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Markus Jagoditsch Training

(Stand: Jänner 2018)

7. Weitere Bestimmungen

Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen den Trainer ist nur möglich, wenn sie dem Grunde oder der Höhe nach endgültig festgestellt sind.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird von den übrigen Bestimmungen - unter Aufrechterhaltung ihrer Gültigkeit - abgetrennt.

Der Verzicht auf die Erfüllung einer Bestimmung durch den Trainer gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung einer späteren Verletzung durch den Trainer.

Jede Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Trainers.

Nebenabreden, Änderungen, und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn der Trainer diese schriftlich bestätigt. Angestellte und Mitarbeiter des Trainers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags oder dieser Bedingungen hinausgehen oder davon abweichen.

Die Option „Stilllegung eines Vertrages“ berechtigt das Mitglied die Leistung für insgesamt einen Kalendermonat zu unterbrechen, wobei die Unterbrechung nur für ein ganzes Monat möglich ist. Beginn und Dauer der Unterbrechung ist dem Trainer vorab schriftlich mitzuteilen. Für die Dauer der Unterbrechung wird kein Mitgliedsbeitrag verrechnet, wobei bereits bezahlte Beiträge für den Zeitraum der Unterbrechung berücksichtigt werden.

Generell ist die Möglichkeit der „Stilllegung eines Vertrages“ auch aus folgenden wichtigen Gründen gegeben:

- Schwangerschaft, mit entsprechendem Nachweis in Form eines Mutter-Kind-Passes (Bis maximal 6 Monate)
- Beruflicher Abwesenheit mit entsprechendem Nachweis durch die Dienstgeber (Bis maximal 3 Monate)

Der Kunde ist berechtigt seine Mitgliedschaft mit Zustimmung des Trainers an eine dritte genehme Person mit allen Rechten und Pflichten des übergebenden Mitgliedes – bei dessen gleichzeitigem Ausscheiden – zu übertragen. Der Übernehmer verpflichtet sich die zum Zeitpunkt der Übernahme geltenden Bedingungen zu akzeptieren. Bei Übertag einer Mitgliedschaft werden von Seiten des Trainers die Kosten für die verpflichtende Eingangstestung verrechnet, welche bei Unterzeichnung zur Zahlung fällig sind.

Sämtliche Änderungen des Leistungsangebotes, der Entgelte oder der AGB werden dem Kunden rechtzeitig vor Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert wenn das Mitglied nicht binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich widerspricht.

8. Anwendbares Recht

Das Angebot, die Bestellung und die resultierende Rechtsbeziehung zwischen Trainer und dem Kunden unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Trainers.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag mit einem Kunden, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Kunden, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

10. Datenschutz

Die Geheimhaltung und der Schutz der persönlichen Mitgliedsdaten ist dem Trainer wichtig. Der Antragsteller stimmt hiermit zu, dass dessen Mitgliedsdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilnummer, Email-Adresse, Konditionen und Zahlungsdaten) ausschließlich zu administrativen Zwecken ermittelt und verwendet werden.

Außerdem stimmt der Antragsteller zu, dass Daten und Bildmaterial zu firmeninternen Werbezwecken oder zur Benachrichtigung verwendet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.